Dieter Vollmer
Braunschweig
Händelstraße 2

Dieter Vollmer:

DEUTSCHE KULTURPOLITIK

Ein Programm - Entwurf

(April 1955)

Gliederung :

I. Hochschulen
II. Kirchen
III. Schulen
IV. Kunstinstitute
V. Publizistik und Literatur
Grundsätzliches

Im Rahmen dieser fünf kulturpolitisch bedeutungsvollen Einrichtungen möchte ich im einzelnen folgende Vorschläge zur Diskussion stellen, um daraus ein brauchbares Arbeitsprogramm entwickeln zu können:

Dieter Vollmer
Braunschweig
Händelstraße 2

I. Hochschulen

a) Selbstreinigung des Hochschullehrerstandes - durch ein Ehrengericht, das sich aus den angesehensten Gelehrten verschiedener Fakultäten zusammensetzt, - durch Ausschaltung krimineller Elemente, die sich 1945 als politisch Verfolgte auszugeben verstanden, sowie durch Ausschaltung aller, deren wissenschaftliche Veröffentlichungen eine deutliche Abhängigkeit von kurzfristig wirksamen, politischen Tendenzen aufweisen und deren Charakterstärke daher für einen so verantwortungsvollen Beruf nicht ausreicht.

b) Wiederberufung aller derjenigen hochqualifizierten Fachkräfte, die 1945 aus politischen Gründen ausgeschaltet wurden. Entscheidung über jeden einzelnen Fall durch das gleiche Ehrengericht wie unter a) vorgesehen. Die Entscheidungen dieses Gerichtes haben für die Hochschulbehörden der einzelnen Länder absolute Verbindlichkeit; d.h. das Ehrengericht erhält gesetzliche Vollmachten. Die Betroffenen können Berufung einlegen und eine zweite Entscheidung beantragen. Diese ist aber dann verbindlich.

c) Wiederherstellung und Garantie der vollen Forschungsfreiheit gegenüber jeglichem konfessionellen, politischen und weltanschaulichen Druck, vor allem in den Geisteswissenschaften. Dazu müssen Mittel geschaffen werden, auch anonyme Terrormethoden, Intriguen, Gerüchtemacherei usw. wirksam auszuschalten. Jegliche Stimmungmache gegen einzelne Forscher und Hochschullehrer ist strafrechtlich zu verfolgen.

d) Errichtung eines Lehrstuhles für vergleichende Religionswissenschaften unter Einbeziehung auch primitiver und erloschener Religionen, sowie eines weiteren Lehrstuhles für Volkserziehung, der allen Anwärtern auf publizistische Berufe Vorlesungen über Möglichkeiten zu echter Wissensvertiefung und Urteilsschärfung breiter Volkskreise vermittelt und alle Methoden einer planmässigen Verdummung der Massen aufdecken und bekämpfen hilft.

e) Nachhaltige Förderung aller Forschungsgebiete, die den Rahmen einer akademischen Fakultät sprengen (Grenzgebiete). Ausrichtung des gesamten akademischen Bildungszieles auf Beseitigung fakultativer Engstirnigkeit und auf Pflege eines möglichst weiten Überblicks über verwandte und benachbarte Forschungszweige.

f) Wiederherstellung der vollen akademischen Freiheit für die studentische Jugend. Verminderung des in letzter Zeit immer mehr eingerissenen Schulbetriebes im Vorlesungswesen. (Wer die akademische Freiheit nicht verträgt und verbummelt, der ist eben für einen akademischen Beruf nicht geeignet. Es geht aber nicht an, um solcher Elemente willen die gesamte studierende Jugend praktisch wieder in die Pennäler-Atmosphäre herabzudrücken.) Einschränkung der vielzuvielen Zwischen- und "Fleiss"-Prüfungen usw. auf ein Minimum.

g) Grosszügige Förderung des studentischen Wanderns zwischen allen europäischen Universitäten. Abschluss entsprechend erweiterter Verträge über Anerkennung von Einschreibungen und Prüfungen mit den Nachbarstaaten.

Dieter Vollmer
Braunschweig
Händelstraße 2

II. Kirchen

a) Gesetzliche Verpflichtung jeder bestehenden Kirche oder sonstigen Religionsgemeinschaft zu absoluter Toleranz gegenüber anderen Glaubensbekenntnissen. Androhung harter Strafen bei jedem Zuwiderhandeln, sowohl von Seiten der Geistlichkeit als auch von Seiten der Gemeinden und einzelne Mitglieder.

b) Rückführung der Einflussnahme von Seiten der Kirchen auf die seelische Entwicklung der heranwachsenden Jugend auf ein erträgliches, der geistigen Gesundheit der Kinder nicht abträgliches Mass. Verhinderung aller Arten von Gewissenszwang und seelischer Hörigkeit. Zum Beispiel Verbot der Beichte von Kindern unter 15 Jahren. Bestrafung nachweisbarer seelischer Schädigungen (Störungen des seelischen Gleichgewichts). Erlass entsprechender Gesetze. Zulassung von Eltern, Erziehern und Jugendführern als Nebenkläger.

c) Trennung von Staat und Kirchen. Grundsätzliche Verpflichtung aller Gemeinden (gemeint sind hier die Gemeinden der Religionsgemeinschaften) , ihre Gebäude. Räumlichkeiten und Geistlichen selbst zu unterhalten. Keine Einziehung von Kirchensteuern durch die staatlichen Behörden mehr.

d) Übernahme kulturhistorisch besonders wertvoller Kirchengebäude in den Denkmalsschutz und die Denkmalspflege der Länder bzw. Städte, einschl. eventueller Wiederherstellungsarbeiten.

e) Peinlichst scharfe Überwachung bei der Vergebung staatlicher Ämter vom kleinsten Beamten bis zum Minister auf konfessionelle und parteipolitische Neutralität hin. Jeder Versuch, einem Glaubens- oder Parteigenossen irgend ein Amt oder eine Anstellung zuzuschanzen, hat sofortige Entlassung des nächsthöheren Vorgesetzten nach sich zu ziehen. Alle, denen der Versuch zur Vertuschung solcher Fälle nachgewiesen werden kann, sind gleichfalls fristlos zu entlassen.

Dieter Vollmer
Braunschweig
Händelstraße 2

III. Schulen

a) Verbot sämtlicher Konfessionsschulen für den gesamten deutschen Raum.

b) Überwachung des Religionsunterrichts im Sinne von II,b.

c) Vereinheitlichung der Lehrpläne und Schulbücher auf Bundesebene.

d) Überprüfung und entspr. Änderung der Schulbücher, vor allem in Deutsch, Geschichte und Geographie, durch eine Sonderkommission von ersten Autoritäten dieser Lehrfächer auf strenge Sachlichkeit, Tendenzlosigkeit und geschichtliche Objektivität hin. Verbot und Einziehung aller Schulbücher, die von dieser Kommission nicht bearbeitet worden sind. Rücksichtslose Entfernung aller einseitigen und gehässigen Darstellungen.

e) Ausrichtung des Geschichte- und Erdkunde-Unterrichts sowie der dort verwendeten Lehrbücher in dem Sinne, dass der menschlichen Aktivität wieder die entscheidende Bedeutung bei jedem geschichtlichen Prozess beigemessen wird (und zwar sowohl der Tatkraft und Charakterstärke einzelner Persönlichkeiten als auch der vitalen Lebenskraft der Völker), die von sich aus Zeit und Raum prägt und gestaltet und nicht etwa umgekehrt vom "Zeitgeist" oder "Raumgesetz" in passivem Sinne entscheidend beeinflusst wird.
Von einer solchen aktiven Geschichtsauffassung her sind ständig Verbindungen zur Anregung und Förderung des eigenen Schaffens der Schüler in den künstlerischen und handwerklichen Unterrichtsfächern zu ziehen.

f) Einführung einer Hauptzensur für geistige Selbständigkeit und eigenes Urteil bei allen Abschlussprüfungen.

g) Wiedereinführung des Turn- und Sportunterrichts als Hauptfach mit einer Stunde täglich Mindestzeit. Förderung des ausserschulischen Sportbetriebes auf freiwilliger Basis. Ständige Verächtlichmachung der lediglich "Zuschauenden" Sportbegeisterung, ständiger Appell an die eigene Leistungskraft.

h) Ausbau des Biologie-Unterrichts zu einer das körperliche Leben bejahenden Lebenskunde, in Form eines künstlerisch auszugestaltenden Hauptfaches in den Oberklassen.

i) Förderung ausserschulischer Betätigung der Jugend im Rahmen der Jugendbewegung, und zwar der politisch und konfessionell unabhängigen, freien Bünde und Gruppen. Rücksichtnahme von Seiten der Schulen und der einzelnen Lehrkräfte auf die für Zusammenkünfte und Fahrten der Bünde und Gruppen erforderliche Zeit. Anerkennung und Förderung des Einsatzes der jungen Führer solcher freier und eigenständiger Jugendgruppen. ~~Eventuell auch ein~~ Zurückstellung der Bedenken hinsichtlich der Erfüllung des Lehrstoff-Pensums in solchen Fällen.

Dieter Vollmer
Braunschweig
Händelstraße 2

IV. Kunstinstitute

a) Das Theater, die Bühne im weitesten Sinne, auch die eigentlich darstellerische Kunst im Film, hat auch weiterhin "Moralische Anstalt" im Sinne Schillers zu sein. Das heisst nicht, dass dort platte Moral-Tendenzen verkündet werden sollen, sondern dass ganz allgemein eine lebensbejahende und lebensteigernde Wirkung auf die Zuschauer ausgeübt wird. Um das zu erreichen muss unter anderem auch mehr Wert auf den Bewegungsstil der Schauspieler und Sänger gelegt werden, die ja nicht nur Dichtung und Musik stimmlich vermitteln sondern eben in entscheidendem Masse auch durch die Bewegungssprache ihres Körpers das ausdrücken sollen, was durch Dichtung und Musik letztlich nicht auszudrücken ist.
Aus dem gleichen Grunde muss der künstlerische Bühnentanz weit mehr als bisher gepflegt, die Gagen wesentlich erhöht, für begabten Nachwuchs Stipendien ausgesetzt und mit den Vorurteilen des breiten Publikums gegenüber dem Tänzer, vor allem auch gerade dem männlichen Tänzer, durch eine wirksame Publizistik aufgeräumt werden. Je höher der Tanz im Ansehen steht, desto gesünder und lebensnäher ist die Lebensauffassung des Volkes.

b) Die Gemäldegalerien sollten jeglicher staatlichen Einflussnahme entzogen und ganz der künstlerischen Verantwortlichkeit ihres jeweiligen Leiters überlassen werden. Vielleicht können vergleichende Ausstellungen empfohlen werden, die einen Querschnitt durch die verschiedensten Stilepochen zeigen, um die Urteilsfähigkeit des Betrachters zu stärken und ihm zu ermöglichen, sich Masstäbe zu bilden.

c) An den Kunstakademien soll möglichst viel Wert auf die Ausbildung einer soliden handwerklichen Grundlage gelegt werden, ohne das es zu einer Überschätzung des rein Technischen auf Kosten des eigentlichen künstlerischen Impulses kommt.

d) Bei der Bewertung und Förderung grosser Orchester sowie führender Musik-Solisten sollte grundsätzlich der intuitiven Einfühlung in das Werk mindestens ebenso viel Bedeutung zugemessen werden wie der technisch brillianten Wiedergabe. Das Gleiche gilt für die Dirigenten, auch Chordirigenten. Ein grosser Teil des musikinteressierten Publikums weiss ja noch sehr wohl zu unterscheiden, ob ihm die Interpretation eines bekannten Werkes lediglich vom virtuosen technischen Können her imponiert, oder ob ihm "warm ums Herz" dabei wird, weil das eigentliche innere Wesen des Werkes erfasst wurde.

e) So sollte auch bei der Kunst-Erziehung an Schulen und Kunstschulen ganz allgemein zuerst vom Erlebnis, nicht vom Verständnis ausgegangen werden. Also erst der Theaterbesuch, dann die Behandlung des Stückes in der Schule, nicht umgekehrt, und die Behandlung selbst in behutsamer Weise, die nichts zerredet, nichts zerstört. Keine Analyse ! Bei Konzertbesuchen oder Betrachtung von Werken der bildenden Kunst gilt genau das Gleiche. Keine "Erklärungen" oder "Einführungen" vorher und auch hinterher nur sehr sparsam.

Dieser Absatz eventuell unter III. Schulen !

Dieter Vollmer
Braunschweig
Händelstraße 2

noch IV. Kunstinstitute

f) Speziellen Kunstschulen, wienetwa der Folkwang-Schule in Essen oder der musischen Bildungsarbeit von Götsch sollen die Behörden besonders sorgsame Förderung zuteil-werden lassen, weil von solchen Orten neue, lebendige Impulse ausgehen, die das gesamte kulturelle Leben des Volkes erneuern und verjüngen, und weil sie einen hochwertigen Künstler-Nachwuchs heranbilden.

g) Wenn auch die Museen hier eingereiht werden, dann deswegen , weil sie ihre Ausstellungen eben eigentlich nach künstlerischen Gesichtspunkten aufbauen sollten, um der gefürchteten musealen Trockenheit und Langweiligkeit zu entgehen. Besondere Pflege und Förderung sollen Museen der eigenen Früh- und Vorgeschichte erfahren, um das konservative Traditionsbewusstsein im Volke zu stärken. Vorbild kann dafür das schleswig-holsteinische Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schloss Gottorp, Schleswig, sein, dank seiner hellen, grossräumigen und gleichzeitig ebenso interessanten wie ästethisch-schönen Ausstellungsweise.

h) Die freischaffenden Künstler, die keinem bestimmten Kunstinstitut zugehören und weder als Lehrer noch sonst in staatlichem Auftrage tätig sind, unter ihnen auch die überwiegende Mehrheit der Dichter und Schriftsteller sollten in ihrer Gesamtheit das kulturelle Gewissen der Nation sein und vor allem über die Unabhängigkeit der Kunst von tages- und parteipolitischen sowie konfessionellen Tendenzen wachen. Das Bewusstsein dieser Wächteraufgabe muss wieder in ihnen geweckt werden. Darum sollten sie auch nicht auf staatliche Preise und Stiftungen angewiesen sein, die ja in der Praxis doch immer wieder nach anderen Gesichtspunkten als rein künstlerischen verteilt und verliehen werden. Um ihnen diese Unabhängigkeit zu ermöglichen, könnte die Privat-Wirtschaft von einem bestimmten Einkommen aufwärts zum Mäzenentum verpflichtet werden, d.h. entweder zur regelmässigen Unterstützung und Förderung bestimmter einzelner Künstler, oder zur Übernahme der Herausgabe bestimmter Werke (in Zusammenarbeit mit dem Künstler und einem geeigneten Verlag). Eine solche Verpflichtung zum Mäzen müsste in der Steuer-Gesetzgebung entsprechend verankert werden.

Dieter Vollmer
Braunschweig
Händelstraße 2

V. Literatur und Publizistik

a) Zwischen diesen beiden hier zusammengefassten Begriffen müsste zunächst einmal eine feste Grenze hergestellt werden, die zur Zeit fehlt. Literatur und Publizistik, Dichtung und Journalismus verschwimmen zur Zeit ineinander. Sehr deutlich ist das an den umfangreichen Memoiren-Werken zu erkennen, die der äusseren Gestalt nach an Literatur erinnern, inhaltlich aber oft plattesten Reportagenstil bringen. Eine äussere Kenntlichmachung des inneren Wertes erscheint durchaus notwendig.

b) Eine straffe kulturelle und sittliche Verantwortlichkeit aller Beteiligten im Buchhandel wie in Presse, Film und Funk als Gegengewicht gegen die zur Zeit alleinherrschenden kaufmännischen Gesichtspunkte wäre gesetzlich zu verankern. Auch breitere Kreise des Publikums müssen zu strengen Massstäben erzogen werden. Alle ernsthafte Kritik am Gebotenen ist - eventuell durch hohe Prämien - zu fördern.

c) Radikale Entfernung der gesamten Comics-Schriften aller Arten. Strafen für Produktion und Handel derartiger Schriften im Inland, Veranlassung des Bundeswirtschaftsministeriums, die Einfuhr durch entsprechende Zusatzklauseln zu den bestehenden Handelsverträgen total zu unterbinden.
Dafür Zuschüsse aus Kulturfonds der Länder und Gemeinden sowie aus Mitteln des Bundesjugendplanes zu besonders verbilligten Ausgaben anerkannt wertvoller Jugendbücher. Dasselbe für Volksausgaben wertvoller Literatur.

d) Strenge Verfolgung aller Unwahrhaftigkeiten in der Zeitungsberichterstattung. Mehrjährige Gefängnisstrafen für den verantwortlichen Reporter oder Redakteur bei jeder nachgewiesenen Falschmeldung unter grundsätzlicher Nichtanerkennung des sogenannten "guten Glaubens" auch auf die Gefahr hin, dass manche Zeitungmänner dann das Licht der Freiheit nie wieder erblicken werden.

e) Überprüfung vor allem der Illustrierten und Magazine. Ausmerzung aller an die Sensationsgier und blosse Triebhaftigkeit der Masse appellierenden Abbildungen.

f) Verstaatlichung und klare kulturpolitische Leitung der Film-Produktionsstätten. Keine Zugeständnisse mehr an den sogenannten "Geschmack des Publikums", den es ja als feststehende Grösse garnicht gibt, sondern der eben gebildet und erzogen werden muss. Weitgehende Drosselung der Film-Einfuhr, vor allem aus Nordamerika, wieder durch entsprechende Verträge des Wirtschaftsministeriums.

g) Die Rundfunk- und Fernseh-Programme sind unter die ständige Kontrolle und Einflussnahme eines Rates von ersten Künstlern und namhaften Wissenschaftlern zu stellen, der sich aus den Lehrkörpern der Akademien bildet und bevollmächtigt ist, Filme und bestimmte Sendungen vom Programm abzusetzen.

Dieter Vollmer
Braunschweig
Händelstraße 2

Grundsätzliches

Die Durchführung des auf den vorangegangenen Blättern skizzierten Programs ist von drei grundsätzlichen Voraussetzungen abhängig:

1.) Die Schul- Hochschulbehörden und Kultusministerien der Länder sind zusammenzufassen und einem Bundes-Kultusministerium soweit zu unterstellen, dass für alle verbindliche Gesetze erlassen und auch praktisch verwirklicht werden können.

2.) Es ist für kulturelle und kulturpolitische Zwecke ein wesentlich höherer Prozentsatz des Staatshaushaltes anzusetzen als bisher. Es müssen dafür also andere Sparten mit weniger Mitteln auskommen. Die Einsparungen könnten in erster Linie im Rahmen des staatlichen Nachrichten- Agenten und Spitzeldienstes vorgenommen werden, der ohnehin ohne praktischen Nutzen ist, wiendie Dinge heute liegen. Hier wären Summen einzusparen, die auf dem kulturellen Sektor bereits grosse Wirkungen auslösen könnten. Es gibt noch andere Gebiete, auf denen ebenso eingespart werden könnte, es sei denn, wir erhielten plötzlich die Genehmigung zum Bau von Kobalt-Bomben.

3.) Das gesamte kulturpolitische Programm ist mit einem umfassenden Gesetzeswerk zu unterbauen, das sorgfältig aufeinander und auf die bereits bestehenden, zum Teil entsprechend abzuändernden Gesetze abzustimmen wäre, und zwar nach den oben im einzelnen angedeuteten Gesichtspunkten.

*

Ich darf darum bitten, mir nach erfolgter Durchsicht, bzw. nach einer eventuellen Diskussion der einzelnen Punkte Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge unterbreiten zu wollen.

Ostern 1955

gez. Dieter Vollmer